

**Nr. 3 – FINANZAUSSCHUSS STRUVENHÜTTEN** vom 20.12.2023

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:15 Uhr, Mehrzweckraum am Freibad

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Norbert Roll - Vorsitzender

GV Henning Pöhls

GV Klaus Dieter Koch – zugleich Protokollführer

WB Luca Struckmeyer

WB'in Anna Lindemann

WB Marko Wrage

WB Timo Albrecht

GV Tim-Bosse Peve

Nicht stimmberechtigt:

Herr Schuch, Amt Kisdorf

Herr Ostrowski, Amt Kisdorf

Herr Kossyk, Fa. K+W Wirtschaftsberatung GmbH

GV Werner Albrecht

GV'in Daniela Schleu

GV Lennart Wrage

Entschuldigt fehlen:

GV Nico Weckbrodt

Bürgermeister Matthias Möller

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die  
2. Sitzung des Finanzausschusses vom 23.10.2023
3. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
4. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Struvenhütten
6. Beratung und Beschlussfassung über den Verkaufspreis Neubaugebiet „Schulstraße Südost“

**Sitzungsniederschrift**

**TOP 1**

**Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende GV Norbert Roll eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2**

**Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanzausschusses vom 23.10.2023**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 12 vom 23.10.2023 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

**TOP 3**

**Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung**

Der Vorsitzende, GV Norbert Roll, berichtet von einem Gespräch mit Herrn Hartz, von der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg und dem Schreiben vom 01.11.2023. Herr Hartz hat darin davon abgeraten, den Gewässerrandstreifen aufzuteilen und an die Anliegergrundstücke zu veräußern.

Nach kurzer Beratung besteht Einvernehmen im Ausschuss, den Gewässerrandstreifen nicht zu veräußern, sondern diesen im Eigentum der Gemeinde zu behalten.

**TOP 4**

**Fragen der Ausschussmitglieder**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 5**

### **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Struvenhütten**

Die kommunalen Abgabensatzungen der Gemeinden werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) angefertigt und beschlossen. Auch die Gebühren- und Beitragssatzung der Gemeinde Struvenhütten unterliegt diesem Vorgehen.

Im Rahmen der Auftragsvergabe zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Struvenhütten an K+W Wirtschaftsberatung GmbH wurden die Abwassergebühren und -beiträge neu kalkuliert.

Als Resultat dieser Neukalkulation ergab sich zum einen eine gleichbleibende Abwassergebühr durch die Auflösung des gebildeten Sonderpostens Gebührenaussgleich. Zum anderen wurden der Schmutzwasserbeitrag auf 5,45 €/m<sup>2</sup> und der Niederschlagswasserbeitrag auf 3,01 €/m<sup>2</sup> berechnet.

Die K+W erhielt den Auftrag die Vor- und Nachkalkulation der Abwassergebühren vorzunehmen. Für die Nachkalkulation wurden die Abwassergebühren 2022 herangezogen, die Vorkalkulation fand für das Jahr 2024 statt. In den letzten Jahren fand diese Nach- und Vorkalkulation nicht statt. Ein großer Gewerbebetrieb in Struvenhütten zahlt einen erheblichen Starkverschmutzerzuschlag, was die Beiträge für alle Haushalte niedriger hält. Aktuell fallen Gebühren von 1,70 €/m<sup>3</sup> an. Hierbei gehen die Sammlungskosten mit etwa 0,98 €/m<sup>3</sup> und die Reinigungskosten mit 0,71 €/m<sup>3</sup> in die Berechnung ein.

Es sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass dieser Betrieb anstrebt, ihr Abwasser selbst zu reinigen, was zu überschlägigen Mehrkosten von ca. 0,60 €/m<sup>3</sup> führen könnte.

Für die Festsetzung der Abwassergebühr auf 1,70 €/m<sup>3</sup> ist keine Beschlussvorlage vonnöten.

Auch für die Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge wurde Fa. K+W Wirtschaftsberatung GmbH beauftragt. Hauptgrund für die Neukalkulation, wie schon erwähnt, ist der Bebauungsplan des Neubaugebietes und die Heranziehung der neuen Grundstücke zu Kanalanschlussbeiträgen. Es gibt keine aktuelle Kalkulation der Anschlussbeiträge und die Gemeinde ist Trägerin der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung. Somit ist die GV zuständig für den Beschluss dieser Gebühren und Beiträge.

Die oben genannten Beiträge von 5,45 €/m<sup>2</sup> und 3,01 €/m<sup>2</sup> ergeben sich aus der Summe der tatsächlichen und noch zu tätigen Aufwendungen in Gegenüberstellung zu den bisherigen und den noch zukünftig anzuschließenden Flächen.

Für die Schmutzwasserbeseitigung wurden gut 285.000 m<sup>2</sup> berücksichtigt und für das Niederschlagswasser etwas 120.000 m<sup>2</sup>.

So waren die Gesamtaufwände für das Schmutzwasser mit 1,55 Mio. € deutlich höher als die ca. 0,36 Mio. € für das Niederschlagswasser.

Bedingt durch die unterschiedlichen Flächenauswertungen bei den jeweiligen Kosten, ergaben sich die o.g. Beiträge von 5,45 €/m<sup>2</sup> und 3,01 €/m<sup>2</sup>, die Einzug in die Beschlussvorlage hielten.

### **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte 1. Nachtragssatzung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

Seite 4

## **TOP 6**

### **Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksvergabekriterien Neubaugebiet „Schulstraße Südost“**

Die K+W Wirtschaftsberatung GmbH hat für die Gemeinde Struvenhütten auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten die Beiträge für die verkehrliche Erschließung und den Kanalanschluss Abwasser ermittelt. Über die satzungsgemäß zu veranlagenden Beiträge können 45 % der Gesamtkosten refinanziert werden.

Herr Kossyk, Fa. K+W Wirtschaftsberatung GmbH, hat mittels einer PowerPoint Präsentation den Mitgliedern des FA und den anwesenden Zuschauern die Ermittlung des Erschließungsbeitrages (u. a. für Straße, Gehweg, Beleuchtung) für das Baugebiet Schulstraße Südost erläutert.

Grundlage sind die § 127 Abs. 1 und § 129 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Die Kalkulation des Erschließungsbeitragsatzes besteht aus einer Flächen- und einer Kostenseite.

Der sich errechnete Erschließungsbeitrag von 38,04 €/m<sup>2</sup> ist im Verkaufspreis enthalten und nicht grundsteuerpflichtig.

Im Vorfeld wurde aus dem Kreis des Finanzausschusses ein rechnerischer Grundstückspreis pro qm Verkaufsfläche von 175,00 € als Zielpreis vorgegeben.

Wegen der unterschiedlichen Lagequalitäten der Grundstücke wurden aus dem Kreis des Finanzausschusses Gewichtungen vorgenommen, aus denen sich die einzelnen Verkaufspreise in einer Spanne von 131,00 €/m<sup>2</sup> bis 213,00 €/m<sup>2</sup> ergeben.

### **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Grundstücksverkaufspreise im Neubaugebiet „Schulstraße Südost“ gemäß der beigefügten Übersicht zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

GV Norbert Roll schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Gez.: Klaus-Dieter Koch  
Protokollführer

Norbert Roll  
Vorsitzender